

Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken gem. § 3 TVöD, Antikorruptionsrichtlinien – Was ist ausnahmsweise erlaubt und was nicht?

Das in § 3 TVöD normierte Annahmeverbot von Belohnungen, Geschenken, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen soll eine integrale Dienstleistung der öffentlichen Verwaltung gewährleisten. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu sensibilisieren und zu befähigen, sich auch in schwierigen Konstellationen so zu verhalten, dass sie von vornherein vor strafrechtlichen, dienstrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Sanktionen geschützt sind. Die Rechtslage wird anhand praktischer Beispiele erläutert. Mit den Teilnehmenden werden Lösungswege für ihre alltäglichen kleinen und großen Herausforderungen erarbeitet – egal, ob es sich um einen Blumenstrauß handelt, eine vorweihnachtliche Aufmerksamkeit oder um in Aussicht gestellte Vorteile für Personen im Umfeld des Beschäftigten. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, gerne bereits im Vorfeld der Veranstaltung aus ihrem beruflichen Alltag Situationen zu schildern, die dann anonym beleuchtet und zur Diskussion gestellt werden können.

Schwerpunkte

- Korruption – Begriff, Erscheinungsformen, Täter und Täterstrategien, Selbstrechtfertigung.
- Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen als Grundsatz:
Was fällt darunter? Wie wird der Tätigkeitsbezug festgestellt?
- Anzeigepflicht des Beschäftigten
- Zurückweisung nicht genehmigungsfähiger Vorteile
- Die ausnahmsweise erlaubte Annahme von Vorteilen: Der schmale Grat des Erlaubten unter dem Gesichtspunkt der Sozialadäquanz – was ist üblich und angemessen?
- Arbeitsrechtliche Folgen einer Pflichtverletzung (einschl. Schadenersatz)
- Strafrechtlichen Folgen, insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Seminarteilnehmende

Beschäftigte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

21-02-2024 (10:00 - 12:00 Uhr)